



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herr Blaser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.03.2025

**Sichere Querung ermöglichen - Fußgängerüberweg an der Einmündung
Klenzestraße/Wittelsbacherstraße**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07078 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Sehr geehrter Herr Blaser,

zu Ihrem Antrag vom 12.09.2024 dürfen wir Ihnen nach Überprüfung Folgendes mitteilen:

Wir haben die Situation an der Kreuzung Klenzestraße/Wittelsbacherstraße in der
Zwischenzeit gemeinsam mit dem Polizeipräsidium München zur schulrelevanten Zeit
überprüft.

Das Mobilitätsreferat hat zur Erhebung der Verkehrszahlen hierzu am 25.02.2025 eine
Verkehrszählung zur schulrelevanten Zeit (07:00 – 08:00 Uhr) durchgeführt. Es wurden
dadurch folgende Zahlen ermittelt:

Zwischen 07:00 und 08:00 Uhr an der oben genannten Einmündung 60 Fußgänger
781 Fahrzeuge

Die zu prüfende Örtlichkeit war bereits in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand einer
verkehrsrechtlichen Überprüfung. Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von
Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) kommt die Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem
dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des
Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zug zu querenden Straßenteils mindestens 200
Kraftfahrzeuge/Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/Stunde



beträgt. Aktuell wie auch in der Vergangenheit ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges aufgrund der hohen Anzahl an Fahrzeugen pro Stunden nach den R-FGÜ ausgeschlossen.

Unabhängig davon konnten gefährliche Situationen während unserer Inaugenscheinnahme nicht festgestellt werden. Auch die Unfallauswertung ergab keine Auffälligkeiten. In den letzten drei Jahren wurden keine Schulwegunfälle registriert.

Das Baureferat hat diesen Einmündungsbereich im Jahr 2023 zudem aufwändig umgebaut (Verschwenkung des Verkehrs nach links, was die Geschwindigkeit weiter bremst. Die Fahrbahn im Kreuzungsbereich und bis zur Bushaltestelle wurde deutlich verschmälert. Ein Überholen des Linienbusses an der Bushaltestelle ist nicht mehr möglich). Im fraglichen Kreuzungsbereich gilt Tempo 30. Durch die deutliche Verschmälerung der Fahrbahn ist es im Bereich der Bushaltestelle nicht mehr möglich, den stehenden MVG-Bus zu überholen. Die Schüler*innen steigen aus dem Bus aus und queren hinter dem Bus die Wittelsbacher Straße. Da auf keinen Gegenverkehr zu achten ist und der Bus den Fahrverkehr vollständig blockiert, konnten keine Gefahren für Schüler*innen beim Queren festgestellt werden.

Durch die vorhandene Lichtsignalanlage am Baldeplatz entstehen ausreichend Lücken im Verkehr, die eine sichere Querung ermöglichen.

Die Polizei München schließt sich der Auffassung des Mobilitätsreferates an. Aus polizeilicher Sicht ergeben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges an der fraglichen Örtlichkeit.

Querungsunfälle oder Schulwegunfälle waren nicht zu verzeichnen. Laut Angaben der Polizeiinspektion 14 kann die Verkehrsunfalllage insgesamt als absolut unauffällig bewertet werden. Eine relevante Beschwerde-/Hinweislage ist bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion nicht vorhanden. Gefährdungen sind keine bekannt geworden.

Die im Antrag aufgeführte Geschwindigkeitsmessung der Polizei vom 07.06.2024 fand im Zeitraum 08.45 – 11.05 Uhr statt und somit außerhalb der schulwegrelevanten Zeit.

Aufgrund unserer Beobachtungen vor Ort und den polizeilichen Feststellungen lassen sich unseres Erachtens keine Gefahrenmomente begründen, welche eine Einrichtung eines Fußgängerüberweges erforderlich machen würden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.23